

Erstam Dienstag,  
 am Montag,  
 am Sonntag  
 mit der Beilage  
 Der Sonntag  
 1899.  
 Bestellpreis  
 pro Quartal  
 in Briefmarken  
 90 Pf.  
 a. m. h. d. b. d. l. e. b. e. n.  
 N. 1. 10.

# Mus den Tannen

Amtsblatt für  
 Allgemeines Anzeigen  
 von der  
 Altenteig, Stadt  
 und Unterhaltungsblatt  
 von Baron Nagold.

Einrückungspreis  
 für Kleinzeilen und  
 nahe Umgebung  
 bei einmaliger Ein-  
 rückung 8 Pf.  
 bei mehrmal, je 6  
 undwärts je 8 Pf.  
 die 1/2spaltige Zeile  
 oder deren Raum.  
 Betreibbar:  
 Beiträge werden dank-  
 bar angenommen.

Ar. 187.

Man abonniert auswärts auf dieses Blatt bei  
 den kgl. Postämtern und Postboten.

Samstag, 2. Dezember

Einrückungspreise aller Art finden die er-  
 folg-  
 reichste Verbreitung.

1899.

Uebertragen wurde die erledigte Stelle des Stationsmeisters  
 in Liebzell dem Stationsfahrl. Schwarz in Nagold; die erledigte  
 evangelische Pfarrei in Reunel, Defanats Freudenstadt, dem Pfarrverweser  
 Karl Vogel in Liebst.

In Emmingen ist die Rauls- und Klammenschneide ausgebrochen.

## Deutscher Reichstag.

\* Berlin, 28. Novbr. Tagesordnung: Fortsetzung  
 der zweiten Beratung des Gesetzentwurfes über Abände-  
 rungen der Gewerbeordnung. Die Kommission beantragt,  
 einen neuen Artikel 7a, Ausdehnung der Krankenversicherung  
 auf Hausgewerbetreibende, einzufügen. Abg. Febr. v. Hehl  
 zu Hirschheim weist darauf hin, daß die Heimarbeiter  
 bei den außerordentlich geringen Löhnen der Krankenfürsorge  
 dringend bedürfen. Die Bedenken gegen die Verquickung  
 der Krankenversicherung mit der Gewerbeordnung könne er  
 nicht teilen. Er glaube, alle seine Freunde würden für den  
 Gesetzentwurf der Kommission stimmen. Staatssekretär Graf  
 Posadowsky kann den materiellen Ausführungen des  
 Vorredners nur zustimmen. Nach längerer Debatte wird  
 Art. 7a gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.  
 Bei Art. 8 beantragt die Kommission einen neuen Abschnitt,  
 wonach für Gehilfen, Lehrlinge und Leiter der offenen Ver-  
 kaufsstellen, Kontore und Lagerräume die ununterbrochene  
 Ruhezeit 10 Stunden, in Gemeinden von über 20 000 Ein-  
 wohnern 11 Stunden betragen soll, ferner eine angemessene  
 Mittagspause verlangt wird, die außerhalb der Verkaufsstellen  
 2 Stunden, mindestens aber 1 1/2 Stunden betragen  
 muß, was die Gemeindebehörden verlangen können. Hierzu  
 beantragt Abgeordneter Albrecht (Soz.), die Ruhezeit auf  
 12 Stunden und die Mittagszeit auf 2 Stunden festzusetzen  
 und die Inhaber der Verkaufsstellen zu verpflichten, den  
 Angestellten Gelegenheit zu geben. Febr. v. Stumm  
 beantragt, die Bestimmung über die Mittagspause zu be-  
 seitigen. v. Leseow beantragt, die Ruhepause von  
 11 Stunden nicht zugulassen und für die Mittagspause das  
 Mindestmaß von einer Stunde anzusetzen. Abg. Kosnow  
 befürwortet den Antrag Albrecht. Die Thronrede habe einen  
 umfassenden Schutz der Angestellten des ganzen Handels-  
 gewerbes versprochen, jetzt beschränke man diesen auf die  
 Verkaufsstellen und Kontore. Redner beantragt, über den  
 letzten Satz des Antrags Albrecht, betreffend die Gelegen-  
 heit, besonders abzustimmen. Aus den Ermittlungen der  
 Krankenkassen gehe hervor, daß der Mangel an Gelegen-  
 heit einen überaus ungünstigen Einfluß auf die Gesundheit  
 der Verkäuferinnen ausübe. Abg. Basser mann (natl.)  
 tritt für die Kommissionsfassung ein. Staatssekretär Graf  
 Posadowsky führt aus, es handle sich hier um seit

langer Zeit eingewurzelte Gewohnheiten. Man müsse be-  
 denken, daß die Vorschriften auch die Möglichkeit zur Durch-  
 führung derselben bieten müssen, um nicht an dem aktiven  
 Widerstand eines großen Teiles der Prinzipale zu scheitern.  
 Gewiß ist der 8 Uhr-Ladenschluß fast überall durchführbar,  
 aber es scheint praktisch, mit einer Minutalruhezeit von  
 10 Stunden zu beginnen. In kleinen Geschäften sei manches  
 Geschäft, besonders an Markttagen, so beschaffen, daß die Ge-  
 hilfen nicht wästen, wenn sie zuerst bedienen sollten. Anderer-  
 seits habe es in Berlin elegante Geschäfte, wo man niemals  
 einen Kunden ein- oder ausgehen sehe. Die Einwohnerzahl  
 habe keinen Einfluß. In einem Kolonialwarengeschäft werde  
 immer mehr zu thun sein als in einem Geschäft für Kunst-  
 gegenstände. Schon jetzt dränge alles nach den größeren  
 Geschäften mit mehreren Gehilfen und nach den Großstädten  
 mit den großen Warenhäusern. Die Lage der kleinen Ge-  
 schäftsleute sei schlimm. Man müsse ihnen helfen. Durch  
 die Annahme des Art. 2 der Kommissionsfassung würden  
 die kleinen Geschäfte in den Augen der Gehilfen zu Ge-  
 schäften zweiter Klasse herabgesetzt werden. Redner bittet  
 diesen Antrag: 11 Stunden Ruhe in Gemeinden mit über  
 20 000 Einwohnern abzulehnen. „Wir schieben den Kultur-  
 wagen auf der harten Bahn des praktischen Lebens langsam  
 und mühsam vorwärts.“ Der Staatssekretär erkennt an, daß  
 die vorliegenden Verhältnisse direkt unbillig ge-  
 nannt werden müssen. Aber im allgemeinen werde eine  
 einstündige Mittagspause genügen. Andererseits müßte die  
 Kommunalverwaltung einschreiten. Hierfür wird der  
 Antrag Albrecht auf 12 Stunden Ruhe abgelehnt. Der An-  
 trag Albrecht betreffend die Gelegenheit wird angenommen.  
 Sodann lehnt das Haus den Antrag Leseow ab und nimmt  
 die Kommissionsfassung mit dem Amendement Albrecht be-  
 treffend die Gelegenheit an.

\* Berlin, 29. Nov. Zur Beratung steht der Antrag  
 Agster auf Vorlegung des Entwurfs eines Reichsberggesetzes  
 in Verbindung mit einem Antrag Lenzmann über den gleichen  
 Gegenstand. Abg. Sachs führt aus, der Wunsch nach  
 einem Reichsberggesetz sei nicht neu. Es liege in dieser Be-  
 ziehung eine Resolution des Reichstages vor und schon im  
 Frankfurter Parlament seien dahingehende Wünsche geäußert  
 worden. Nicht nur in Arbeiterkreisen verlange man ein  
 solches Gesetz. Die Bewirtung auf diesem Gebiete der  
 Gesetzgebung sei unzulässig. Zu wünschen wäre eine all-  
 gemeine Einführung von Bergschiedsgerichten. Es lasse sich  
 noch Abhilfe schaffen. Sie können das, meine Herren!  
 Wollen Sie nur! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)  
 Vizepräsident Frege: Der Herr Redner hat nahezu drei

Stunden gebraucht, um den Antrag Agster zu begründen.  
 (Unruhe links.) Abg. Beck-Roburg begründet den An-  
 trag Lenzmann, der denselben Gegenstand betrifft. Abg.  
 Hilbert führt aus, die Nationalliberalen seien gewiß be-  
 zogen, im Sinne des einheitlichen deutschen Rechts und des  
 engeren Zusammenschlusses des Vaterlandes den vorgeschlagenen  
 Weg zu beschreiten; doch müßten der Landesgesetzgebung  
 die notwendigen Rechte vorbehalten werden. Uebrigens  
 liegen die Verhältnisse der Bergarbeiter keineswegs so un-  
 günstig, wie sie Abg. Sachs dargestellt hätte. (Widerspruch  
 bei den Sozialdemokraten.) Abg. Hise führt aus, ein reichs-  
 gesetzliches Berggesetz würde eine zivilrechtliche und soziale  
 Seite haben. Jedenfalls sei eine einheitliche reichsgesetzliche  
 Regelung erwünscht. Die Zentrumspartei habe daher einer  
 solchen stets zugestimmt, so auch einer Resolution bei dem  
 Bürgerlichen Gesetzbuch. Hierfür wird ein Vertagungsan-  
 trag angenommen.

## Württembergischer Landtag Kammer der Abgeordneten.

\* Stuttgart, 24. Nov. (87. Sitzung.) T.-D.:  
 Zwangserziehung. Der vorliegende Entwurf bildet eine  
 Ergänzung oder Vollziehung der reichsgesetzlichen Bestimm-  
 ungen, die lediglich die Zwangserziehung im Falle elterlicher  
 Verschuldung statueren, während es sich hier um eine Für-  
 sorge darüber hinaus handelt. Nachdem der Berichterstatter  
 Febr. v. Seckendorf heute über den grundlegenden  
 Art. 1 unter Befürwortung teilweiser Wiederherstellung des  
 Entwurfs einen kurzen Bericht erstattet hatte, erging sich  
 der Mitberichterstatter Dr. Kienle über das Thema in  
 ziemlich breiter Weise. Prinzipiell bejahte auch er das Recht  
 des Staates zu derartigen Einschreiten, da eine Zwangs-  
 erziehung sich auch dort erforderlich zeigen könne, wo ein  
 Beweis für elterliche Schuld nicht beizubringen sei. Den  
 Standpunkt des Centrums kennzeichnet er dahin: es habe die  
 Eingriffe in das Elternerrecht zu mildern, den konfessionellen  
 Charakter der Erziehung zu bewahren und diese möglichst von  
 bureaukratischer Schablone freizuhalten. Der Anstaltserziehung  
 sei die Familienerziehung vorzuziehen. Gegenüber dem  
 Centrumredner traten eine Reihe Abgeordneter eher für  
 verschärfende Maßregeln durch Zurückgreifen auf die  
 Regierungsvorlage ein, um die Möglichkeit der Zwangs-  
 erziehung zu erleichtern. Es wurde namentlich geltend ge-  
 macht, eine zu starke Verkaufulierung des Gesetzes bewirke,  
 daß es für eine Besserung verwahrloster Minderjähriger  
 zu spät werde. Beantragt wird u. A., die Zulässigkeit des

## Erläuterungen über das bürgerl. Gesetzbuch. (Fortsetzung.)

Zur Gültigkeit eines Schenkungsvertrags ist die  
 gerichtliche oder notarielle Beurkundung des Versprechens  
 erforderlich.  
 Wenn künftig einer einem Andern nur wenige Mark  
 verspricht, so kann der Beschenkte die Erfüllung des Ver-  
 sprechens nicht verlangen, wenn das Bestreben nicht gerichtlich  
 oder notariell beurkundet war. Andererseits kann eine  
 Schenkung selbst von 100 oder 1000 M., wenn diese  
 Schenkung vollzogen ist, nicht deshalb zurückgefordert werden,  
 weil das Versprechen nicht gerichtlich oder notariell beurkundet  
 war. Der Mangel der Form wird hiernach durch die Er-  
 füllung des Versprechens geheilt.  
 Ueber die Miete bestimmt das Gesetz, daß der Mieter  
 ohne die Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt ist, die  
 gemietete Sache weiter zu vermieten. Wird die Erlaubnis  
 ohne wichtigen Grund verweigert, so kann der Mieter unter  
 Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist kündigen; dies  
 ist natürlich nur für die Fälle von Bedeutung, wo die  
 vertragmäßigen Kündigungsfristen längere sind, als die  
 gesetzlichen.  
 Bei Grundstücken ist der Satz: „Kauf bricht Miete“  
 in das Gegenteil verwandelt. Verkauft ein Vermieter ein  
 vermietetes Grundstück, so tritt der Erwerber von selbst in  
 alle Rechte und Pflichten des Vermieters ein. Erfüllt  
 der Erwerber seine Verpflichtungen nicht und es erwächst  
 hieraus dem Mieter ein Schaden, so haftet für diesen der  
 Verkäufer (L. Vermieter) wie ein Bürge.  
 Der Mietzins ist am Ende der Mietzeit zu entrichten,  
 ist er nach Zeitabschnitten bemessen, so ist er nach dem  
 Ablauf der einzelnen Zeitabschnitte zu entrichten.  
 Der Mietzins für ein Grundstück, Wohnräume und  
 andere Räume ist, falls der Mietvertrag nicht ein anderes  
 bestimmt, nach dem Ablauf je eines Kalendervierteljahres  
 am ersten Werktag des folgenden Monats zu entrichten.

Ist die Mietzeit nicht zum Voraus bestimmt, so kann  
 jeder Teil das Mietverhältnis kündigen.  
 Bei Grundstücken, Wohnungen ist die Kündigung nur  
 für den Schluß eines Kalendervierteljahres zulässig; sie  
 hat spätestens am dritten Werktag des Vierteljahres zu  
 erfolgen; z. B. am 31. März am 4. Januar.  
 Ist der Mietzins nach Monaten berechnet, so ist die  
 Kündigung nur für den Schluß eines Kalendermonats zu-  
 lässig; sie hat spätestens am 15. Tag des Monats zu  
 erfolgen. Ist der Mietzins nach Wochen bemessen, so ist  
 die Kündigung nur für den Schluß einer Kalenderwoche  
 zulässig, sie hat spätestens am 1. Werktag der Woche zu  
 erfolgen. Bei beweglichen Sachen hat die Kündigung  
 spätestens am 3. Tag vor dem Tag zu erfolgen, an dem das  
 Mietverhältnis endigen soll.  
 Ist der Mietzins für ein Grundstück oder für eine  
 bewegliche Sache nach Tagen bemessen, so ist die Kündigung  
 an jedem Tag für den folgenden zulässig. Ein Mietver-  
 trag über ein Grundstück, der für längere Zeit als ein Jahr  
 geschlossen wird, bedarf der schriftlichen Form. Wird die  
 Form nicht beachtet, so gilt der Vertrag als für unbestimmte  
 Zeit geschlossen, d. h. er kann mit den gesetzlichen  
 Fristen gekündigt werden.  
 Der Vermieter kann ohne Einhaltung einer Kündigungs-  
 frist kündigen, wenn der Mieter oder dessen Mieter  
 trotz Mahnung einen vertragswidrigen Gebrauch der  
 Sache fortsetzt, oder wenn der Mieter für zwei aufeinander  
 folgende Termine mit der Entrichtung des Mietzinses oder  
 eines Teiles im Verzug ist. Zahlt der Mieter noch vor  
 der Kündigung, oder ist die Miete angeborgt, so ist die  
 Kündigung ausgeschlossen.  
 Die Miet- und Pachtzinsverfahren, wie schon  
 gesagt, in 4 Jahren; die Erlagsansprüche des Vermieters  
 aber wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der ver-  
 mieteten Sache, soweit diese nicht durch den vertragmäßigen  
 Gebrauch herbeigeführt ist und die Ansprüche des Mieters  
 auf Erlaß von Verbesserungen oder auf Gestattung der  
 Wegnahme einer Einrichtung, verfahren in sechs Monaten.

Dem Vermieter steht ein ausgedehntes Pfandrecht an  
 den eingebrachten Sachen des Mieters für seine Forderungen  
 aus dem Mietverhältnis zu.  
 Das Pfandrecht erstreckt sich nicht auf diejenigen Sachen,  
 die der Gerichtsvollzieher nicht pänden darf, auch kann  
 der Vermieter der Entfernung der eingebrachten Gegen-  
 stände nicht entgegen treten, wenn diese im regelmäßigen  
 Geschäftsbetriebe des Mieters erfolgt, oder wenn die jurisk-  
 bleibenden Sachen zur Sicherung des Vermieters offenbar  
 ausreichen.  
 Der Vermieter darf die Entfernung der seinem Pfand-  
 recht unterliegenden Sachen ohne Anrufen des Gerichts  
 verhindern und die Sachen, wann der Mieter auszieht, in  
 seinen Besitz nehmen.  
 In Beziehung auf die zu sichernde Forderung ist das  
 Pfandrecht verschieden gestaltet, je nachdem es nur gegen  
 den Schuldner, oder gegen weitere Gläubiger desselben  
 wirken soll.  
 Das Pfandrecht des Vermieters erstreckt sich nicht  
 auf die eingebrachten Sachen des Ehegatten und der Kinder  
 des Mieters. Es ist deshalb zu raten, in zweifelhaften  
 Fällen die Mietverträge mit beiden Eheleuten und nicht  
 mit einem allein abzuschließen. Für ein Pachtverhältnis  
 gelten ganz ähnliche Vorschriften.  
 Die Verzinslichkeit der Darlehen verleiht sich von  
 selbst; sind Zinsbedingungen, so sind solche, wenn nicht ein  
 Anderes bestimmt ist, nach dem Ablauf je eines Jahres,  
 spätestens jedoch bei der Rückstattung des Darlehens zu  
 entrichten.  
 Ist für die Rückstattung eine Zeit nicht bestimmt,  
 so hängt die Fälligkeit davon ab, daß der Gläubiger oder  
 der Schuldner kündigt. Die Kündigungsfrist beträgt bei  
 Darlehen von mehr als 300 M. 3 Monate, bei Darlehen  
 von geringeren Betrag 1 Monat. Wenn Zinsbedingungen  
 sind, so ist der Schuldner auch ohne Kündigung  
 zur Rückstattung berechtigt, nicht aber der Gläubiger  
 zum Zurückfordern.  
 (Fortsetzung folgt.)





immer mehr Gäste heran, so daß weit über 1000 Personen gespeist wurden. Am zweiten Tage verringerte sich die Zahl derselben auf 400 Personen. Es war ein Leben in Engeln, als ob eine Völkerwanderung angebrochen wäre, die Chaussees waren von Fuhrwerken und Menschen ununterbrochen belebt. Zwei Kapellen spielten zum Tanz auf.

Von der Rettungsstation Helgoland wurde folgendes Telegramm nach Bremen abgegeben: Am 28. ds. strandete hier der Dampfer Agenor. Der Kapitän und 14 Mann durch das Rettungsboot Dora und 5 Mann durch das Rettungsboot gerettet. Ein Mann ist ertrunken.

### Ansländisches.

Wien, 29. Nov. Die Verhandlungen, welche der Ministerpräsident Graf Clary gestern mit den Führern der Deutschen und der Russen führte, waren ergebnislos. Die Lage ist unverändert. Sowohl die Deutschen wie die Russen lehnen es ab, die Initiative zu einer Verständigung zu ergreifen. Die Öbmannen der Deutschen erklären, die Voraussetzung für das Zustandekommen einer solchen Konferenz sei die Aufgabe der Obstruktion seitens der Russen. Unter dem Druck der Obstruktion könne keine Verständigung verhandelt werden.

W. Wien, 30. Nov. Nach den übereinstimmenden Blättermeldungen verlor, daß beiführender Regelung der deutsch-russischen Angelegenheiten Konferenzen unter dem Vorsitz des Sowjok's stattfinden sollen, waren je 8 Mitglieder der Deutschen und Russen teilzunehmen. Der tschechische Großgrundbesitzer entließ Palfy und Mital zu den Konferenzen, welche eventuell noch heute stattfinden. Der Klubmann der Klubmänner der Linken und das Exekutivkomitee der Russen wird die Vorträge über die Verständigungskonferenzen erörtern.

Rom, 29. Nov. In vatikanischen Kreisen erzählt man, daß zwischen dem Vatikan und der französischen Regierung lange Verhandlungen schwanden, um die französische Gesandtschaft beim Vatikan zu sichern. Das Pariser Kabinett verlangte, um den Widerstand der Budgetkommission zu besiegen, wichtige Konzessionen vom Vatikan. Es heißt, daß der Papst, entgegen dem Einspruch Ledochowsk's, Frankreich das Protektorat über die Christen im Orient neu bestätigt habe.

Brüssel, 29. Nov. An hiesiger hervorragend interessierter Stelle neigt man der Ansicht zu, daß die Anerkennung Transvaals als „kriegsführende Macht“ von Seiten Englands die Folge des Besuches des deutschen Kaisers in England ist. Wenn England siege, behalte es die Hand immer frei, siege es nicht, so müsse die Anerkennung Transvaals als „kriegsführende Macht“ vorausgegangen sein, bevor die Vermittlung einer anderen Macht angerufen werden könne.

London, 29. Nov. „Times“ und „Morning Post“ sprechen sich in ihren Leitartikeln mit sichtlich Befriedigung über den nun beendeten Besuch des deutschen Kaisers in England aus. Die „Times“ hebt besonders hervor, daß der Kaiser für die Witwen und Waisen des jetzt in Natal befindlichen ersten Dragoner-Regiments 300 Pfund Sterling gespendet hat. Die Konferenzen des Kaisers und seines Ministers mit den führenden britischen Staatsmännern hätten zu Schlüssen geführt, welche den wahren Interessen Englands sowohl wie Deutschlands entsprächen, Interessen, welche in sehr weiter Ausdehnung parallel laufen. Die „Morning Post“ schreibt: „Zweifellos werden die Resultate jener Konferenz in die Weltgeschichte eingetragen werden, aber wir wünschen, daß unser Lebenwohl vom Kaiser so frei von Hintergedanken sei wie unser Willkommen es war.“

Windhorst, 29. Nov. Ein gemischtes Regiment der Gardelavallerie der Königin ging von hier nach Southampton zur Einschiffung nach Südafrika ab.

Leicester, 30. Nov. Chamberlain führte in einer

gestern in einer hier gehaltenen Rede aus, der Krieg mit Transvaal sei der größte, den die jetzige Generation erlebe. England habe direkt vom Kriege nichts zu gewinnen. Wenn die Unionflagge morgen über Transvaal und dem Orange-Staat wehte, wäre es das einzige Ergebnis, daß eine gute Verwaltung, Gerechtigkeit und Gedeihen herrschten, woran England mit der ganzen zivilisierten Welt teilnehme. Die auswärtigen Kritiken, die von einem Krieg der Habgier und der Raubgier sprächen, kennen weder England noch den Grundsatz seines Vorgehens, demzufolge das Mutterland niemals sekundäre Wohlthaten von seinen Kolonien verlange. England kämpfe für die Gerechtigkeit und Freiheit, sowie die Achtung der feierlich abgeschlossenen Konvention, um dem Angriff gegen die Oberherrschaft der Königin zu widerstehen und seine Stammesangehörigen gegen Unbill und Ungerechtigkeit zu schützen. Chamberlain führte aus, man spreche von Transvaal als von einem schwachen Staat; im Augenblick, als der Krieg ausbrach, war Transvaal der mächtigste Staat Südafrikas. England müsse seine Truppen 6000 Meilen zur See, dann 1500 Meilen auf dem Lande befördern. Unter diesen Umständen müsse man den Kriegereignissen gleichmütig folgen und bereit sein, Niederlagen hinzunehmen. Die Siege dürfe man nicht übertreiben und müsse mit festem Vertrauen das Ende des Krieges abwarten.

Petersburg, 28. Nov. Der englische Geschäftsträger hat der russischen Regierung mitgeteilt, England befinde sich seit dem 11. Oktober im Kriegszustand gegen die südafrikanischen Republiken. Hierzu bemerkt der „Swet“, die englische Regierung habe hiermit ihre frühere Erklärung, sie führe keinen Krieg, sondern „unterwerfe die Aufrechter“, zurückgezogen. Die „Kowoje Bremeja“ mißt der Erklärung eine weittragende Bedeutung bei und meint, die Mächte seien nunmehr in die Lage versetzt, außer den Abteilungen des Roten Kreuzes Militäragenten in das Lager der Buren zu entsenden. Auch seien die Mächte berechtigt, nach ihrem Ermessen den geeigneten Zeitpunkt zu wählen, zwischen England und Transvaal zu intervenieren, um so mehr, als die Afrikaner mehr und mehr zu den Buren übertraten, so daß die Lage des Oberkommandeurs Buller sehr erschwert sei und England nötigen werde, Friedensverhandlungen einzuleiten, um weitere Opfer an Geld und Menschen zu vermeiden, wobei den Buren ihre Selbständigkeit erhalten werde.

Aus Konstantinopel kommen seit einigen Tagen sehr beunruhigende Mitteilungen über Attentatsversuche auf den Sultan. Die Verhaftungen mehren sich. Die Jungtürken verüben fortgesetzt Exzesse am Sultan, der von einer krankhaften Furcht vor ihnen befallen ist. Ungehörige Geldnot herrscht im ganzen Lande, und seit dem August beziehen die Soldaten keine Löhne und die Postkassen keinen Gehalt. Infolge der Lohnrückstände der Soldaten, sowie des Streikes der Lieferanten des täglichen Proviantes, welche große Forderungen an die Kriegsverwaltungen zu stellen haben, sind in den letzten Tagen im Korpsbereich von Saloniki meuterische Demonstrationen seitens der Soldaten statt. Hauptsächlich geschah dies in Skutari, Diakowar und Monastier. Die Unruhen konnten nur durch Befriedigung der augenblicklichen Bedürfnisse einweisen beigelegt werden.

New-York, 27. Nov. Der deutsche Botschafter v. Holleben überreichte dem deutschen Kriegsrund in Chicago eine vom Kaiser Wilhelm gestiftete Fahne, wobei er bemerkte, der Kaiser wünsche freundliche Beziehungen zwischen den amerikanischen Bürgern und Deutschland zu fördern.

New-York, 29. Nov. Die Deutschen in Chicago bereiten eine Dankadresse an den amerikanischen Botschafter in Berlin, Andrew D. White, wegen seiner erfolgreichen Bemühungen um die deutsch-amerikanische Annäherung vor.

New-York, 29. Nov. England verlangt die Verhinderung weiterer Anwerbungen für die Buren in ihrem

Kriege gegen England. Die Anwerbungen waren sehr erfolgreich.

W. Chicago, 28. Nov. Gestern fand hier die Weihe der den deutschen Kriegsveteranen aus den Feldzügen von 1864, 1866 und 1870/71 von Kaiser Wilhelm verliehenen Fahne statt. Der deutsche Botschafter v. Holleben hielt die Weiherede, in der er sagte, der Kaiser sende diesen alten Kriegern seinen Gruß und verleihe ihnen als Zeichen seiner Huld eine Fahne, die das Symbol deutscher Treue und Soldatenehre sei. Der Kaiser wisse, daß die meisten Deutschen, die amerikanische Bürger geworden seien, trotzdem ihr altes Vaterland liebten. Er wüßte, daß die Beziehungen zwischen den stammverwandten Ländern Deutschland und Amerika gefördert würden. Die Krieger sangen die amerikanische und die deutsche Nationalhymne und sandten dem Kaiser eine Depesche nach Sandringham.

### Nachrichten vom südafrikanischen Kriege.

Amsterdam, 29. Nov. Laffons Bureau empfing in verabredeter Sprache einen Bericht, wonach Ladysmith gefallen ist.

London, 29. Nov. Eine Depesche des Generals Buller an das Kriegskamt besagt: Lord Methuen berichtet in einem Telegramm vom Modder-River vom 28. ds., daß seine Streitmacht um 5 Uhr morgens vor die Stellungen des Feindes anlangte. Die Buren waren am Modder-River stark verschanzt und hinter Verteidigungswerken gedeckt. Da der Fluß hoch ging, war es unmöglich, die Stellung zu umgehen. Der Kampf begann um 5<sup>1/2</sup> Uhr mit dem Vorrücken der Artillerie, der berittenen Infanterie und Kavallerie. Die Garde-Infanterie stand rechts, die 9. Brigade links von der feindlichen Stellung. Der allgemeine Angriff in weit ausgedehnter Formation begann um 6 Uhr mit Unterstützung der Artillerie. Die gesamte Streitmacht der Buren war 8000 Mann stark, mit zwei schweren und vier anderen Geschützen. Der Kampf war sehr erbittert und dauerte zehn Stunden. Die englischen Truppen kämpften ohne Wasser und Nahrung in der Sonnenhitze und zwangen den Feind, seine Stellung aufzugeben. General Buller gelang es, eine kleine Abteilung den Fluß überschreiten zu lassen. Lord Methuen lobt warm die Haltung aller am Gefecht beteiligten Truppen, namentlich der Artillerie.

W. London, 30. Nov. Amtlich wird bekannt gegeben, daß General Methuen verwundet ist. Von den Verlusten in der Schlacht bei Modder-River sind bisher bekannt gegeben: 2 Obersten und 1 Hauptmann tot, 8 Offiziere verwundet.

London, 30. Nov. Nach einem amtlichen Telegramm stieß Lord Methuen, der Befehlshaber der Entsatzkolonne für Kimberley, mit der gesamten Burenmacht am Modder-River zusammen und schlug sie gänzlich. Dem Pariser Temps wird aus London gemeldet, man schätze die Verluste auf 1500 Mann an Toten und Verwundeten, während man die Verluste der Buren im Vergleich zu den englischen sehr gering und zwar 400 Tote und Verwundete berechnete.

W. London, 30. Nov. Eine Depesche des Generals Buller aus Pietermaritzburg vom 29. ds. besagt: Ein Telegraphenbeamter, dem es gelang, in der Nacht vom 25. ds. Ladysmith zu verlassen, kam in Beener an, wo er telegraphierte, daß die Buren bei dem Angriff am 9. ds. mit großen Verlusten zurückgeschlagen wurden. Die Verluste der Engländer seien sehr gering. Nur 8 Mann seien durch eine Bombe getötet worden. In den verschiedenen Gefechten während der Belagerung von Ladysmith seien im Ganzen 100 Engländer gefallen und verwundet worden. Seit dem 9. ds. habe seitens der Buren kein ernstlicher Angriff auf Ladysmith stattgefunden.

Verantwortlicher Redakteur: H. Kieker, Altensteig.

Altensteig.

## Securia-Präparate

für Pferde, Rindvieh, Kälber und Schweine

von Richard Veier u. Cie., Frankfurt a. M., sind erhältlich bei

**Chr. Burghard jr.**

Kein Landwirt sollte versäumen, sich von diesen rasch wirkenden Hilfsmitteln zu überzeugen. Gebrauchsanweisungen stehen unentgeltlich zu Diensten.



Mit dieser Schutzmarke

**Allethee-Bonbons**

Als bestes Lindemittel bei Katarrh, Husten, Halsschmerzen u. dgl. bekannt und empfohlen von Herrn Hofrat Dr. H. Spindler, Stuttgart.

In Pak. à 10, 20 u. 40 Pfl.

Zu haben bei:

**Chr. Burghard jr.**  
Altensteig.

**Wilh. Seitz, Uhrmacher**  
in Pfalzgrafenweiler

empfiehlt für Uhrentäuser sein großes Lager in

### Taschenuhren

jeder Art, sowie

### Regulateure

### Feder- und Gewichts-Uhren

in nur guten Qualitäten und bei Barzahlung, ausnahmsbilligen Preisen, sowie reeller 2jähriger Garantie. Auf Verlangen erfolgen auch

### Auswahlsendungen.

### Reparaturen

an Uhren werden aufs pünktlichste und billigste ausgeführt.

**Pergament-Papier** in Rollen und Bogen sowie geschnitten bei

**W. Kieker.**

Ziehung am 12. Dezbr. 1899.

## Möckmühler Geldlotterie

zur Wiederherstellung der abgebrannten Stadt-Kirche.

**Hauptgewinne 15000, 5000 Mk. etc.**

Zusammen 1237 Geldgewinne mit 40 000 Mk.

Loise à 1 M., 13 Loise für 12 M., Porto und Liste 25 Pf.

empfehlen die Generalagentur Eberhard Fetzer in Stuttgart, sowie die Expedition dieses Blattes.

---

**Lohnender Nebenverdienst**

bietet sich anständigen und seckhaften Personen jeden Standes, welche über größeren Bekanntenkreis verfügen, durch den Vertrieb der vorzüglichen Fabrikate (täglich Bedarfartikel) eines bedeutend. Fabrikgeschäftes. Verkauf nur direkt an Konsumenten, nicht an Händler. Frko. Offerten unter K. R. 3032 an Rudolf Mosse, Köln.

---

**Christbaum-Confekt**

delicat im Geschmack und reizende Neuheiten für den Weihnachtsbaum 1 Kiste ca. 440 Stück für 3 M. Nachnahme versendet Confekt-Fabrikant Hans Emil Wiese, Dresden 16, Holbeinstr. No. 1583. Wiederverkäufern sehr empfohlen.

---

**Ein Kalbin**

38 Wochen trächtig steht dem Verkauf aus

**Joh. Georg Luz, Bauer.**

---

**Freie Rattenkäse**

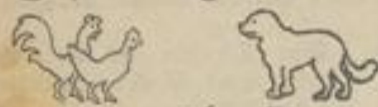
„Delicia“ von Apotheker Freyberg, Delitzsch, sind das sicherste Radikalmittel zur Vertilgung d. Ratten u. Mäuse. Menschen, Haustieren und Geflügel unschädlich. Dreimal primiert. Dose 50 Pf. und 1 Mk. in der Apotheke in Altensteig.

---

**Holländ. Tabak.** Inhaber und seit 1880 beständig 10 Pf. Loise im Beutel 100 und 200. B. Becker in Cöln a. O.

Station Berned.  
**Lagerplatz-Verpachtung.**  
 Die auf der Station Berned zur Verfügung stehenden Material-Lagerplätze werden am **Montag den 4. Dezember d. J.** nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle im öffentlichen Aufsteich verpachtet.  
 Nagold, den 27. November 1899.  
 Königl. Bahnmeisterei.

Altensteig.  
**Sprengerles-**



mödel

und  
**Ausstechformen**

empfehle in schöner Auswahl  
 Paul Beck.

Altensteig.  
**Rohen & gebrannten**

**Kaffee**

empfehle pr. Pfund von 70  $\frac{1}{2}$  bis zu 180  $\frac{1}{2}$   
 G. Strobel.

**Turnverein Altensteig.**

Heute Samstag  
 abend  $\frac{1}{2}$  9 Uhr  
 Versammlung  
 im Lokal.  
 Zahlreiches Erscheinen  
 erwartet  
 der Vorstand.  
 Wörnersberg.

**Ein Knecht**

kann sogleich oder auf Weihnachten eintreten bei

Karl Kalmbach.

Neuweiler.  
**Bäckerlehrlings-Gesuch.**

Ein ordentlicher junger Mensch, welcher Lust hat, die Bäckerei zu erlernen, findet sogleich oder bis Frühjahr unentgeltlich Beschäftigung bei

Johs. Braun, Bäcker.

Altensteig.  
 Eine **Plüschredede** auf einer Seite schwarz, auf der andern bunt — ist Donnerstag abend auf dem Wege Altensteig-Warth

**verloren**

gegangen.  
 Abgegeben bei  
 Dr. Bornitz.

Altensteig.  
**Kubiktafeln**

in  
**Westentaschenformat**  
 zur Berechnung runder Stämme in geraden und ungeraden Centimetern bei

W. Kieker.

Stuttgart  
**Neues Tagblatt**  
 General-Anzeiger für Stuttgart und Umgebungen  
 Abonnements 37,000  
 A. 2. 50  
 20 J. d. kleinsten  
 per Post.  
 Wirkungskreis  
 Verbreitetstes Blatt Württembergs.

Simmersfeld.

**Danksagung.**



Für die vielen Beweise lieber herzlicher Teilnahme bei dem Hingang unseres lieben unvergesslichen Vaters und Vaters

**Eduard Hoffmann**

für die trostreichen Worte des Hrn. Pfarrers, sowie des Herrn Lehrers Kübler am Grabe, für den erhabenden Gesang der Herren Lehrer, sowie für die ehrende Begleitung namentlich von Seite des Militärvereins, die Niederlegung eines Lorbeerkränzes und den ehrenden Nachruf von Hrn. Oberförster Knapp; ferner für die reichen Blumenpenden, die uns von vielen Seiten zu Teil wurden, sagen wir allen unsern aufrichtigen und herzlichen Dank.

Die trauernde Witwe  
**Marie Hoffmann**  
 mit ihren Kindern.

Altensteig.

**Photographie.**

Das schönste Weihnachtsgeschenk ist unstreitig ein wohl gelungenes Bild seiner Angehörigen; empfehle mich daher zur Anfertigung von Bildern jeder Art.

**Familienbilder, Gruppenbilder, Vergrößerungen**

unter Garantie für feine Ausführung und unbegrenzte Haltbarkeit.

Um zahlreichem Besuch bittet höflichst

**Albert Großmann.**

**Centner's Schuh-Fett (Thran-Fett) in roten Dosen.**

macht und erhält das Leder weich, dicht und dauerhaft. Centner's Wachs in roten Dosen erzeugt auch auf fettem Leder wieder prachtvollen Glanz. Man achte auf die Schutzmarke Kaminfeger und die Firma des Fabrikanten **Carl Centner in Göppingen.**

**Eine wirtschaftliche Sünde**  
 begeht jede Hausfrau, die ihre Wäsche noch mit Seife und Soda wäscht.  
**Dr. Thompson's Seifenpulver**  
 Marke Schwan zu verwenden das ohne mühsame Handarbeit bei größter Schonung der Stoffe die Wäsche weicher reinigt und schneeweiß bleicht, also Zeit, Arbeitskraft und Geld spart.  
 Alleiniger Fabrikant: Ernst Sieglitz, Pilsener.

In Altensteig zu haben bei Pauline Duob und J. Wurster.

**Dr. Michaelis' Eichel Cacao**

von Aerzten erprobt bei Magen- und Darmstörungen, sowie deren Folgen. Gleich wirksam bei Kindern wie Erwachsenen

Alleinige Fabrikanten:

**Gebr. Stollwerck, Köln.**

Vorrätig in allen Apotheken u. Droguerien.

In  $\frac{1}{2}$  Ko.  $\frac{1}{4}$  Ko. u. Probedosen.  
 M. 2.50, M. 1.30, 50 Pfg.

**Kalender für 1900**

empfehle

W. Kieker.

Statt besonderer Anzeige.



Ich erfülle hiemit die traurige Pflicht, Freunde und Bekannte von dem am Donnerstag, 30. November erfolgten Ableben meines innigstgeliebten Mannes

**Georg Gottlob Ströle**  
 Pfarrer in Warth

zu benachrichtigen.

Die trauernde Gattin

**L. Ströle.**

Warth, 30. Nov. 1899.

**Für Magenleidende!**

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie: Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte **Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der Subert Ulrich'sche Kräuter-Wein.**

Dieser Kräuterwein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet und stärkt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen, ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuter-Wein beseitigt alle Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen, krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen scharfen, ährenden, Gesundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie: Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Reiblichkeit mit Erbrechen, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.

**Stuhlverstopfung** und deren unangenehme Folgen, wie **Verstopfung, Kolikschmerzen, Herzklappen, Schlaflosigkeit**, sowie **Blutanstauungen** in Leber, Milz und Pfortaderstamm (**Hämorrhoidalleiden**) werden durch Kräuterwein rasch u. gestund beseitigt. Kräuter-Wein behebt jedwede **Unverdaulichkeit**, verleiht dem Verdauungssystem einen Aufschwung u. entfernt durch einen leichten Stuhl alle untauglichen Stoffe aus dem Magen u. Gebärmutter. **Gaugereis, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung** sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher Appetitlosigkeit, unter nervöser Anspannung u. Gemüthsverwirrung, sowie häufigen Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten, stehen oft solche Kranke langsam dahin.

Kräuter-Wein gibt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuter-Wein reizt den Appetit, belebte Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue Kräfte und neues Leben. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.

Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à M. 1.25 und 1.75 in Altensteig, Pfalzgrafensweiler, Nagold, Sailerbach, Wildberg, Baiersbrunn, Feinadh, Galtw, Eufingen, Horb, Dornstetten, Freudenstadt u. j. w. in den Apotheken.

Auch versendet die Firma Subert Ulrich, Leipzig, Best.-Nr. 82 8 oder mehr Flaschen Kräuterwein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und kostenfrei.

**Vor Nachahmungen wird gewarnt!**  
 Man verlange ausdrücklich Subert Ulrich'schen Kräuterwein.

Wein-Kräuterwein ist kein Heilmittel; seine Bestandteile sind: Malaga-Wein 450,0, Weinsprit 100,0, Sycein 100,0, Rotwein 340,0, Uberschensaft 150,0, Rischsaff 320,0, Roschel, Knie, Gelbsenwurzel, ameril, Krautwurz, Gyniamwurzel, Kalmswurzel 10,0.

**Asthma** (Atemnot) findet schnelle und sichere Bänderung beim Gebrauch von Dr. Lindenmeyers **Salus-Bonbons** (Bestandteile: 10% Alkumsoft, 90% reinst. Zucker). In Schachteln à 1 M. bei Kond. Fr. Flaig und Kond. C. Schumacher.

Für alle Hustende sind  
**Kaiser's Brust-Caramellen**

aufs dringendste zu empfehlen. 2480 notariell beglaubigte Zeugnisse liefern den schlaendsten Beweis als unübertroffen bei Husten, Heiserkeit, Catarrh u. Verschleimung. Packt 25 Pfg. bei Fr. Flaig in Altensteig.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des Herrn **Jürgensen-Herisan** (Schweiz) bei.

Altensteig.  
 Schrammzettel vom 20. Nov. 1899.  
 Neuer Dinkel . . . 6 10 5 7 5 50  
 Haber . . . . . 7 20 6 88 6 50  
 Gerste . . . . . 8 50  
 Weizen . . . . . 8 50 8 49 8 40  
 Roggen . . . . . 9 — 8 90 8 30  
 Dohnen . . . . . 6 80 — —

**Fiktionalpreise.**  
 $\frac{1}{2}$  Rilo Butter . . . . . 80  $\frac{1}{2}$   
 2 Eier . . . . . 14  $\frac{1}{2}$   
 Calw, 25. November.  
 Gerste neue . . . . . 8 50 — —  
 Dinkel neuer . . . . . 6 — — —  
 Haber neuer . . . . . 6 80 6 72 6 60

**Gestorbene:**  
 Binnenden: Louise Kirchherr Witwe.  
 Reutlingen: Paul Fuhs.  
 Wühl-Untersteinbach: Christian Reinhaber.  
 Dellbrunn: P. Barth, Bauegen.